



Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
A) Ausgangslage.....	5
B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation	7
C) Aufstellung des Haushalts 2018.....	8
D) Projekt MORO	9
E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung ..	10
F) Sonstige Einsparungen.....	16

Vorwort

Wie in den vergangenen Konzepten zur Haushaltskonsolidierung bereits ausführlich dargestellt, ist es nach wie vor das Bestreben und Kernaufgabe der Politik, den Landkreis Coburg stetig fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Auch deshalb gilt es am Grundsatz festzuhalten, dass das oberste Ziel daher nicht sein darf, den Landkreis um jeden Preis kaputt zu sparen, sondern vielmehr zielgerichtet zu investieren und durch die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nachhaltige Einsparungen vornehmen zu können.

Es geht eben gerade auch bei der weiteren Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Haushaltsjahr 2018 nicht um punktuellen Aktionismus mit Kurzzeiteffekten, sondern um eine ganzheitlich und nachhaltig angelegte Landkreisentwicklung – auch und gerade im Hinblick auf die Kreisfinanzen. Im Sinne der Landkreisbürger sowie ihrer nachfolgenden Generationen, aber auch im Sinne der kreisangehörigen Kommunen, geht es um den Dreiklang Ökonomie, Ökologie und Soziales mit dem Ziel einen handlungs- und gestaltungsfähigen Landkreis in Zukunft und auf Dauer zu erhalten. Denn nur ein aktiver Landkreis mit einem lebenswerten und attraktiven Umfeld in allen drei Bereichen kann das Ziel aller Beteiligten sein.

Um alle diese Ziele zu erreichen, ist eine starke wirtschaftliche Basis, die ertrags- und damit steuerstarke Unternehmen beheimatet, erforderlich. Damit werden auch nachhaltig Arbeitsplätze für die Bevölkerung bereitgestellt. Steuerstarke Unternehmen und arbeitende Bevölkerung sind ihrerseits entscheidend als Einnahmefundament der öffentlichen Hand im Landkreis (Anteile der Gewerbe- und Einkommenssteuer). Ein solides und gutes Einnahmenfundament ist der entscheidende Ausgangspunkt für den Mitteleinsatz und die Mittelverwendung auf der Ausgabenseite. Dort stehen allen voran die Pflichtaufgaben eines Landkreises und die damit verbundenen Ausgaben. Dazu zählen aber auch weitere Engagements eines Landkreises, wenn es darum geht, den Landkreis in Ökonomie, Ökologie und im Sozialen attraktiv zu erhalten und zu gestalten. Es geht hier vor allem um die „rentierlichen Ausgaben“, Investitionen in die Zukunft des Landkreises, die sich für uns rechnen.

Auch bei der Fortführung dieses Konzeptes im Jahr 2018 müssen demnach oberste Ziele sein, dass der Landkreis Coburg

- seine Einnahmensituation stabilisiert und nach Möglichkeit, wo immer möglich, verbessert,
- seine Verschuldung langfristig abbaut,
- die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft erwirtschaften kann,
- nach Abarbeitung des Investitionsstaus auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorweisen kann.

Dies kann und muss durch „intelligentes Investieren“ einerseits sowie durch „gezielte Einsparungen“ in allen Bereichen des Haushaltes andererseits erreicht werden.

Hierbei ist allerdings nach wie vor zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der im Haushalt abgebildeten Leistungen und Maßnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmung erbracht werden müssen, so z. B. im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe im Einzelplan 4, Schülerbeförderung, Bezirksumlage etc. Diese können überhaupt nur Bestandteil von Konsolidierungsmaßnahmen sein, wenn sie unter der Überschrift „intelligentes Sparen“ überprüft werden. In diesen Bereichen stellt sich also nie die Frage nach dem „Ob“, sondern allenfalls (falls nicht ebenfalls gesetzlich determiniert) die Frage nach dem „Wie“ der Leistungserbringung durch den Landkreis.

Wie bereits umschrieben, ist der Landkreis auch Dienstleister für seine Bürger und für die heimische Wirtschaft. Die damit in Verbindung stehenden Aufgaben kann er nur dann wahrnehmen, wenn er über entsprechendes und zudem qualifiziertes (Fach-)Personal sowie über eine angemessene Sachausstattung etc. verfügt.

Aktive Landkreisentwicklung und –gestaltung nimmt der Landkreis Coburg seit Jahren wahr, indem er Arbeitsthemen und –bereiche wie die „Gestaltung des demographischen Wandels“, die „aktive Wirtschaftsförderung“, die „Gestaltung der Energiewende vor Ort“, die „ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung“ u.v.a.m. konsequent und mit nachhaltigem Erfolg besetzt. Aber auch neue Themen wie z. B. die Integration von neuzugewanderten Menschen, die Installation von Integrationslotsen oder das Projekt zur Beseitigung des Fachkräftemangels in der Pflege sind wichtige Bestandteile unserer aktiven Landkreisentwicklung.

Dabei wird, soweit möglich, immer auf nationale oder europäische Förderprogramme zurückgegriffen, so dass nahezu alle Maßnahmen und Projekte auf diesen wichtigen Gebieten zum Attraktivitätserhalt und zur Attraktivitätssteigerung mit geringem (teilweise auch gänzlich ohne) eigenen Kreisfinanzmittelaufwand umgesetzt werden können.

In diesem Sinne und darüber hinaus hat der Landkreis Coburg in den vergangenen Jahren bereits sehr deutliche und nachweisbare Anstrengungen – insbesondere bei den Personalkosten - unternommen, um seine Ausgaben zu reduzieren bzw. auf einem niedrigen Niveau zu halten. Den Einsparmöglichkeiten sind allerdings ab gewissen Graden und unter bestimmten Umständen auch Grenzen gesetzt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Personal- und Sachausstattung auf Niveaus abgesenkt werden, auf denen die Dienstleistungen nicht mehr zieladäquat und lohnend für das Landratsamt selbst und seine Kunden erbracht werden können. Gefahren für die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ergäben sich nämlich dann, wenn hierüber „Flaschenhälse“ entstehen würden. Beispiele wären hier gegeben, wenn wegen mangelhafter Ausstattung auf Personal- und Sachebene ansonsten kalkulierbare Einnahmen ausblieben oder Folgeausgaben entstehen, die mit adäquatem Personal- und Sachmitteleinsatz hätten vermieden werden können

Zusammenfassend ist hierüber anzumerken, dass der Landkreis Coburg auch im Haushaltsjahr 2018 seine Haushaltskonsolidierung ganzheitlich angeht. Die vielen Ausgaben und Investitionen in die Schulen und in die Kreisstraßen sind ein beispielhafter Beleg für Investitionen in die Zukunft des Kreises und für die Zurverfügungstellung nachhaltiger Infrastrukturen, um auch die Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können. Auch im Hinblick auf die Ausnutzung günstiger Finanzierungsstrukturen nutzt der Landkreis Coburg seinen noch vorhandenen Handlungs-

spielraum strategisch aus, in dem zu besseren Konditionen – freilich auch unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldungsquote – Investitionsstaus abgebaut und auf ein Optimum in finanziell und zeitlich noch vertretbarem Rahmen zurückgeführt werden.

Allerdings darf aber dabei auch die Schuldensituation des Landkreises in ihrer Gesamtheit nicht aus den Augen verloren werden. Der Abbau der Kreisschulden, der dabei wie bereits dargestellt im Wesentlichen auf Baumaßnahmen im Bereich Bildung und Infrastruktur zurückzuführen ist, muss daher zeitlich verbindlich eingetaktet sein und nach Plan strategisch und konsequent weiter verfolgt werden. Ziel ist, die Belastung aus dem Schuldendienst so rasch als möglich wieder zurückzufahren, um neue, zukünftige finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen sind in den aktuellen Haushalt eingeflossen. Der Schuldenabbau und die Konsolidierung des Haushaltes können jedoch nur erfolgen, wenn diese Einsparungen und Mehreinnahmen nicht dazu dienen die Kreisumlage zu senken, sondern als „Mehr“-Zuführung dem Vermögenshaushalt zugutekommen.

Diese Erkenntnis spiegelt sich im Beschluss zum Haushalt 2017 wieder, in dem erstmals festgehalten ist, einen Überschuss aus dem Vollzug des Haushaltes 2017 komplett zur Schuldentilgung zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2018 werden erstmals die in den Vorberatungen eingesparten Mittel nicht zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage verwendet. Diese Mittel werden der Rücklage zugeführt und dienen damit dazu, im nächsten Haushaltsjahr durch eine Entnahme aus der Rücklage die nach dem Finanzplan erforderliche Kreditaufnahme zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen.

A) Ausgangslage

Durch Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG wird der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einzelfall Rechnung getragen. Grundsätzlich werden klassische Bedarfszuweisungen Landkreisen gewährt, die aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die von den Regelzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs nicht erfasst werden.

Der Landkreis Coburg hat seit 2004 insgesamt 2.750.000 € Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten. Für besondere demografisch bedingte Härten konnte erstmals ab dem Jahr 2013 eine (zusätzliche) Stabilisierungshilfe beantragt werden, wenn neben den bestehenden Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises auch eine demografische Härte in Form eines überdurchschnittlichen Einwohnerrückgangs in den letzten 10 Jahren von mindestens 5 % vorlag. Seit dem Jahr 2013 erhält der Landkreis Coburg auch durchgehend diese Stabilisierungshilfen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erstmals an drei Voraussetzungen geknüpft:

1. Vorliegen einer finanziellen Härte

Im Landkreis Coburg bestehen wegen überdurchschnittlicher Schulden im Vergleich zum Landesdurchschnitt besondere Haushaltsschwierigkeiten.

Bei der **Steuerkraft** liegt der Landkreis Coburg im Jahr 2018 mit einem Betrag je Einwohner von 810,01 € (Durchschnitt: Oberfranken 911,75 €, Bayern, 1054.60 €), auf Rang 6 in Oberfranken und auf Rang 59 in Bayern. Im Vorjahr war dies noch Rang 5 in Oberfranken und Rang 53 in Bayern.

Bei der **Umlagekraft** liegt der Landkreis Coburg mit einem Betrag je Einwohner von 983,90 € (Durchschnitt: Oberfranken 1.104,24 €, Bayern, 1.178,43 €) auf Rang 8 in Oberfranken und auf Rang 65 in Bayern. Im Vorjahr war dies noch Rang 4 in Oberfranken und Rang 51 in Bayern.

Die **Verschuldung** im Landkreis Coburg liegt nach dem Statistikrundschriften des Bayerischen Landkreistages vom 5. März 2018 am 31.12.2016 bei 416 €/Einwohner. Damit liegt der Landkreis Coburg auf Platz 3 in Oberfranken und auf Platz 6 in Bayern der am höchsten verschuldeten Landkreise. Die durchschnittliche Verschuldung beträgt dabei in Bayern 219 €/Einwohner!!!

2. Vorliegen einer strukturellen Härte

Im Landkreis Coburg liegt eine strukturelle Härte im Sinne der Konsolidierungsvoraussetzungen vor, da der Einwohnerrückgang die 5 %-Klausel erreicht. Hier lässt sich jedenfalls erstmals ein positiver Trend abzeichnen. Denn von bisher 86.599 Einwohnern zum 31.12.2015 erfolgte eine Steigerung der Einwohnerzahl auf 86.734 zum 31.12.2016. Der 10-Jahres-Trend liegt daher knapp an der besagten 5 %-Grenze.

3. Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Der nachhaltige Konsolidierungswille des Landkreis Coburg ergibt sich aus dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 24.07.2014 mit einer entsprechenden Absichtserklärung sowie dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, welches jährlich fortgeschrieben und neu vom Kreistag des Landkreises Coburg in der jeweiligen Haushaltssitzung bzw. letztlich in der Sitzung am 26.04.2018 beschlossen wird.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2017 wurde am 04.05.2017 der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Beantragt wurden aufgrund der hohen Schuldenlast insgesamt 900.000 €, davon 300.000 € klassische Bedarfszuweisungen und 600.000 € Stabilisierungshilfe.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 24.11.2017 wurden dem Landkreis Coburg insgesamt 400.000 € gewährt, davon 300.000 € als Stabilisierungshilfe und 100.000 € als klassische Bedarfszuweisung. Die Bewilligung erfolgte mit der Maßgabe, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeschrieben wird.

Der Antrag auf Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfe für das Jahr 2018 ist der Regierung von Oberfranken voraussichtlich wieder bis Mitte/Ende Mai 2018 vorzulegen.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat sich der Landkreis regelmäßig eingehend mit den dargestellten Prüffeldern (vgl. nachfolgende Nummern 1 bis 10) auseinandersetzen. Die sich aus den beschlossenen Maßnahmen ergebenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben hat die Kommune in einer gesonderten Übersicht über das Haushaltskonsolidierungskonzept – für den gesamten Finanzplanungszeitraum darzustellen (siehe Anlage „tabellarische Übersicht“).

Das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept ist vom Kreistag zu beschließen und bildet die Grundlage für die Erarbeitung künftiger Haushaltspläne sowie für die Beantragung und Bewilligung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. In der Sitzung des Kreistages am 26.04.2018 wird voraussichtlich dieser Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2018 inklusive der tabellarischen Übersicht für die Jahre 2018 – 2021 beschlossen. Die Beschlussniederschrift wird mit der Abgabe des Antrages auf Bedarfszuweisungen abgegeben.

B) Beurteilung der gegenwärtigen Finanzsituation

Die gegenwärtige finanzielle Lage des Landkreises Coburg ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass durch die vielen großen Baumaßnahmen des Landkreises im Hoch- und Tiefbau die Verschuldung wenngleich bewusst entschieden, aber im Ergebnis außerordentlich angestiegen ist. Der Landkreis Coburg hat hier rechtzeitig die Weichen gestellt und in die Zukunft investiert, und damit seine Schulen in einen Zustand versetzt, in dem die Schülerinnen und Schüler ein angenehmes Lernumfeld vorfinden.

Im Haushaltsjahr 2017 war beim Landkreis Coburg ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.160.000 € für Kreditaufnahmen zur Sicherstellung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Aufgrund der im Jahr 2017 gewährten Bedarfszuweisungen (inklusive Stabilisierungshilfen) war es allerdings möglich, nicht den gesamten Ansatz der Kreditaufnahmen in Anspruch zu nehmen. Eine Kreditaufnahme war nur in Höhe von insgesamt 1.610.000 € notwendig. Die restlichen 550.000 € wurden nicht benötigt. Auch wurde hierüber kein Haushaltseinnahmerest gebildet.

Durch diese Tatsache war es möglich, den Schuldenstand des Landkreises Coburg zum Ende des Haushaltsjahres 2017 weiter zu verringern. Betrag der Schuldenstand zum 31.12.2016 noch 36.902.385,90 €, konnte dieser durch das Nutzen der Synergieeffekte zum 31.12.2017 auf 36.322.644,54 € gesenkt werden.

Die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.160.000 € erfolgte im Rahmen des Programmes „Energiekredit Kommunal Bayern“ bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) zur anteiligen Finanzierung der Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II (KfW-Effizienzhaus 100). Der Kreditzins beträgt bei einer Zinsbindung von 10 Jahren derzeit 0,00 %. Gleichzeitig ist vorbehaltlich der Prüfung und Anerkennung des Verwendungsnachweises über die planmäßige Maßnahmendurchführung durch die BayernLabo ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10,0 % des Kreditzusagebetrages, mithin somit 161.000 €, in Aussicht gestellt.

Dies zeigt ganz deutlich, dass durch die konsequente Haushaltskonsolidierung im Landkreis Coburg, durch die höchstmöglichen staatlichen Zuwendungssätze im Hoch- und Tiefbau und durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen das Ziel der langfristigen Schuldenreduzierung nachweislich greift und Früchte trägt. Auch in 2018 ist wiederum geplant, den Schuldenstand um weitere 2.455.000 € auf 33.867.645 € zu reduzieren. Neue Kreditaufnahmen sind in 2018 nicht vorgesehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Coburg). Somit kann auch zum Ende des Haushaltsjahres 2018 die Verschuldung je Einwohner weiter auf 390,48 € gesenkt werden (2017: 418,78 €; 2016: 425,47 €; Landesdurchschnitt rund 220,00 €).

Die derzeit noch recht hohe Verschuldung im Landkreis Coburg hat natürlich auch Auswirkungen auf den Schuldendienst, der nach derzeitigen Berechnungen über rund 3.255.000 € in 2018 bis auf rund 3.310.000 € im Jahr 2021 geringfügig anwachsen wird. Bei einer weiteren massiv steigenden Tendenz würde diese Entwicklung den Handlungsspielraum des Landkreises Coburg erheblich einschränken.

Die freie Finanzspanne im Landkreis Coburg kann 2018 voraussichtlich mit 4.015.000 €, trotz des hohen Schuldendienstes, weitestgehend stabil gehalten werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2021 zeigt sich jedoch nach vorausschauender Berechnung ein Negativtrend (2.856.000 €).

C) Aufstellung des Haushalts 2018

Rückblick auf das Jahr 2017 und Haushalt 2018

Haushaltsjahr 2017

Im Zuge der konsequent vorangetriebenen Einsparungen wird es zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich gelingen, eine um rund 1,93 Millionen € höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (Ansatz: 5.296.900 €, voraussichtliches Ist rund 7.225.000 €) vornehmen zu können. Die mit 900.000 € veranschlagte Rücklagenentnahme wird daher zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht benötigt. Zu dem positiven Jahresergebnis beigetragen hat sicherlich auch eine vom Landrat im Mai 2017 verfügte 5 % -Haushaltssperre.

Im Vermögenshaushalt wird sich nach derzeitigen Berechnungen ein Überschuss in Höhe von rund 400.000 € ergeben. Hierzu ist anzumerken, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 noch nicht gelegt wurde, die Beträge ergeben sich daher aufgrund der vorläufigen Jahresrechnung.

Haushaltsjahr 2018

Der Verwaltungshaushalt hat im Haushaltsjahr 2018 ein Volumen von 78.258.000 € und im Vermögenshaushalt von 13.644.000 €. Der Gesamthaushalt beläuft sich demnach auf 91.902.000 € betragen. Dies würde zu den Ansätzen von 2017 eine Reduzierung um rund 7,1 Millionen € bedeuten, wovon allein rund 6,1 Millionen € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Schwerpunkte des Investitionsprogrammes 2018 sind wiederum die Schulbaumaßnahmen/Hochbau mit rund 2,3 Millionen € sowie der Kreisstraßenbau (Verbesserung der Infrastruktur) mit rund 5,5 Millionen €. Finanziert werden soll der Vermögenshaushalt wie folgt:

Zuschüsse etc.	6.505.200 €
Investitionspauschale	1.135.000 €
Entnahme allgemeine Rücklage	362.800 €
Entnahme Sonderrücklage Abfall	450.000 €
Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.191.000 €
Kreditaufnahmen	0 €
Gesamt:	13.644.000 €

Die Problematik der Landkreisverschuldung ist von den Kreispolitikern erkannt und die daran geknüpften, haushalterischen Anforderungen werden aktiv angenommen sowie für die nächsten Jahre auch aktiv angegangen werden, um eine Konsolidierung des Haushaltes stetig voranzutreiben.

So wird es mit dem Haushalt 2018 erstmals wieder möglich, dass keine neuen Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Vermögenshaushalts notwendig werden, dass der Landkreis trotzdem seine Verbindlichkeiten/Schulden abbaut (minus 2.455.000 €) und mit einer Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 2,0 Punkte, von 43,0 v. H. auf 41,0 v. H. auch die Belange seiner Städte und Gemeinden im Blick behält.

Erstmals seit längerem ist es auch wieder möglich, dass die Allgemein Rücklage über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage von 751.000 € liegt. Diese „Mehr“-Mittel wurden seitens des Kreistages bewusst der allgemeinen Rücklage zugeführt, um mit einer höheren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im nächsten Jahr die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2019 zu reduzieren oder bestenfalls überflüssig zu machen.

D) Projekt MORO

Aus dem umfassenden „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ wurde im Landkreis Coburg ein ganz besonderer, nachhaltiger Entwicklungsprozess auf den Weg gebracht. Der Name ist bei diesem **MORO** Programm, denn es geht darum, dem demografischen Wandel auch mit all seinen finanziellen Gefahren (Infrastrukturbedarfe und –auslastungen in der Zukunft; Versorgungsfragen der Bevölkerung, u.v.a.m.) auf allen Ebenen aktiv zu begegnen. Das Ziel: Die Zukunft aktiv und selbst gestalten. 21 Regionen in ganz Deutschland wählte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus. Der Landkreis Coburg war darunter der einzige Landkreis aus Bayern, dessen Bewerbung im Bewerberfeld einen Zuschlag erhielt. Die strategisch konsequente Auseinandersetzung mit diesem wichtigen (Zukunfts-)Thema kann bereits heute und mit Perspektive auf die Entwicklung des Landkreises als großer Erfolg gewertet werden:

12 Arbeitskreise haben über 50 ganz konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die jetzt in zuständigen Strukturen und in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen in die Umsetzung gehen. Die Daseinsvorsorge über z. B. rollende Tante-Emma-Läden, ein Busnetz auf Zuruf etc. werden den Landkreis Coburg demografie-

fest gestalten und voranbringen. Das erhält trotz der zunächst negativen demografischen Vorzeichen für den Landkreis bestmögliche Lebensqualitäten und damit auch die Attraktivität für Neubürger (und Steuerzahler) im Coburger Land.

Handlungsempfehlungen durchziehen hierbei auch den Haushalt des Landkreises Coburg, wenn es beispielsweise um Optimierung der Verwaltungsstrukturen und Leistungsangebote des Landratsamtes vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geht (z.B. Anpassung und Optimierung des Personaleinsatzes in der Kreisverwaltung, u.a.). Der MORO-Strategieprozeß, der sowohl vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, als auch von der Bayerischen Staatsregierung unterstützt und gefördert wird, wird damit automatisch auch zu einem wichtigen Feld und in seiner Umsetzung zu einem Handlungsleitfaden in der Haushaltskonsolidierung des Landkreises Coburg.

Diese Rahmenbedingungen zusammenfassend umschreibt das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept also Maßnahmen, deren Zielsetzung darin begründet ist, einen Haushaltsausgleich ohne neue Netto-Kreditaufnahmen bzw. Netto-Neuverschuldungen nach Möglichkeit zu erreichen.

E) Weitere Punkte und Bereiche der Haushaltskonsolidierung

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 24.11.2017, Az.: 12-1546.01, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Beschränkung auf unab- weisable Ausgaben

Bei Aufbereitung künftiger Sitzungsvorlagen durch die Kreisverwaltung wird grundsätzlich die Notwendigkeit und Finanzierung dargestellt. Ebenso ist bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung von der Verwaltung aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

Die Investitionen gemäß dem aktuellen Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021 sind auf die Pflichtaufgaben bzw. den rentierlichen Bereich beschränkt. Im Haushaltsjahr 2018 kann auf eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gänzlich verzichtet werden. Der laufende Schuldendienst des Landkreises Coburg kann erwirtschaftet werden.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Im Haushaltsplan des Landkreises Coburg sind für das Jahr 2018 Personalkosten von 14.406.500 € vorgesehen. Gegenüber dem Ansatz von 2017 (14.151.500 €) ist dies ein Plus von lediglich rund 1,8 %. Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit einem Ist von 13.571.994 € ab.

Der Landkreis Coburg liegt mit seinen Personalkosten (Stand 2016) von 155,96 € (VJ 146,62 €) je Einwohner an vierter Stelle in Oberfranken (VJ 5. Stelle) - bei einer Spanne von 143,62 € bis 179,61 €. Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 158,75€ (VJ 151,15€) befindet sich der Landkreis Coburg somit im Mittelfeld und vor allem unterhalb des oberfränkischen Durchschnitts.

Die Personalbemessung im Landkreis Coburg orientiert sich hierbei stets im unteren Bereich. Struktur- und Prozessoptimierungen sind weitgehend ausgereizt, so dass die Mitarbeiter heute in den allermeisten Bereichen an der Grenze der Belastbarkeit des Personalkörpers liegen. Weitere größere Einsparungen im Personaleinsatz sind daher im Landratsamt Coburg nicht bzw. so gut wie nicht umsetzbar, werden aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrgenommen.

Bei den jährlichen Stellenplanberatungen werden die Personalausgaben und der Stellenplan selbstverständlich auch immer genauestens von der Kreispolitik hinterfragt. Der Fachbereich Personal und Organisation ist deshalb auch immer sehr darauf bedacht, künftige Personalerhöhungen - soweit möglich - zu vermeiden.

Unabhängig quantitativ-konservativer Personalentwicklung muss gesehen werden, dass insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personalkosten des Landratsamtes kurzfristigen Maßnahmen schon allein personalrechtlich ein Riegel vorgeschoben ist. Konsolidierungsmaßnahmen wären, wenn überhaupt nur im Rahmen natürlicher Mitarbeiter-Fluktuation möglich. Da dabei regelmäßig zunächst eher leistungsstarke Mitarbeiter der Öffentlichen Hand als Arbeitgeber den Rücken kehren, achtet das Landratsamt darauf keine kontraproduktiven Entwicklungen im Hinblick auf eine Haushaltskonsolidierung in Gang zu setzen. Struktur- und Prozessoptimierungen können nur auf Basis einer leistungsstarken Belegschaft erzielt werden.

2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre

Der Erlass einer Wiederbesetzungssperre und/oder Beförderungssperre wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäfts- und Fachbereichen bei Wiederbesetzungen genauestens geprüft. Ebenso wird die mögliche Umwandlung in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe geprüft.

Eine Wiederbesetzungssperre und/oder eine Beförderungssperre sind vor dem Hintergrund von Struktur- und Prozessoptimierungen beim Personaleinsatz in aller Regel kontraproduktiv. Unserer Erfahrung nach wiegen eine qualifizierte Einarbeitung und vor allen Dingen Arbeitszufriedenheit und Entwicklungsperspektiven jede Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei Weitem auf.

Zudem ist leider grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine sehr restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, so dass im Rahmen notwendiger Aufgabenerfüllung in mehreren Fällen, vor allem wenn es um den Schutz und die Sicher-

heit der Bürger geht, keine andere Wahl bleibt, als die staatlich unbesetzten Stellen mit Kreispersonal zu besetzen.

Hierbei versucht der Bayerische Landkreistrag im Rahmen einer Studie derzeit, die Unterausstattung der Landratsämter mit staatlichem Personal zu quantifizieren. Die Ergebnisse hierüber bleiben zunächst abzuwarten.

2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten

Der Abbau bzw. die Einschränkung von Überstunden wird regelmäßig geprüft. Entsprechende „Ausreißer“ nach oben oder unten sind derzeit jedoch nicht zu erkennen. Nach der für das Landratsamt Coburg geltenden Arbeitszeitverordnung sind höchstens plus 50 Stunden bzw. minus 20 Stunden als monatlicher Übertrag möglich.

2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation

An der Optimierung und Fortentwicklung der kommunalen Verwaltungsorganisation wird laufend vom Fachbereich Z1, Personal und Organisation, gearbeitet. Derzeit ist beispielsweise die Gebäudereinigung im Landratsamt und in den kreiseigenen Schulen im Focus der Betrachtungen. Wird diese gegenwärtig noch im Rahmen einer Fremdreinigung durchgeführt, wird hierbei derzeit überprüft, ob eine Reinigung mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Fremdvergabe wirtschaftlicher ist. Die Gebäudereinigung im Landratsamt und in den kreiseigenen Schulen ist vollständig auf Fremdreinigung im 2-Tages-Rhythmus umgestellt.

Des Weiteren ist der Landkreis Coburg, wie im Übrigen alle Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg, zum 01.01.2018 der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Coburg beigetreten, um hier im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit die Ressourcen optimal zu nutzen. Auch wird derzeit an einem Konzept zur Errichtung eines Bürgerbüros im Dienstgebäude des Landratsamtes gearbeitet. Welche Einsparungen sich hier dauerhaft ergeben, kann erst mittel- bis langfristig ermittelt und in Ansatz gebracht werden.

Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Der Landkreis Coburg hat keine kommunalen Einrichtungen.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Diese werden laufend bzw. wurden letztlich mit der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 waren im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das waren 0,76 Punkte der damaligen Kreisumlage.

In der verwaltungsintern besetzten Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv geprüft. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet:

Rot	freiwillige Leistung und Ansatz belassen
Gelb	freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion
Grün	freiwillige Leistung streichen

Anschließend wurde in drei Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden diese Ampelliste diskutiert und um Lösungen gerungen. So wurden damals bei den freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt etwa 27.500 € an „möglichen“ Einsparungen gefunden. Im Vermögenshaushalt wurden bei den freiwilligen Leistungen 81.000 € gestrichen (ursprünglicher Ansatz 84.000 €), womit nur noch ein kleiner Rest von 3.000 € verbleibt.

Die Diskussion über die freiwilligen Leistungen ist offen und noch nicht abgeschlossen und wird jährlich fortgeführt. Die freiwilligen Leistungen werden jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen äußerst kritisch gesehen. Sie geben jedes Jahr bei den Beratungen des jeweiligen Haushaltes Anlass zur laufenden Überprüfung und laufenden Anpassung etc.

Für die Haushaltsberatungen 2018 wurden von der Kämmerei Übersichten über die veranschlagten freiwilligen Leistungen der Kommunalpolitik zur Verfügung gestellt. Dabei sind im Verwaltungshaushalt bei den echten freiwilligen Leistungen 620.350 € veranschlagt worden. Dies würde im Ansatz gegenüber 2017 (617.200 €) eine Mehrung von lediglich 3.150 € bedeuten, wobei letztendlich für 2017 ein Ist von 520.645 € zu verzeichnen war. Im Vermögenshaushalt wurden echte freiwillige Leistungen in Höhe von 3.000 €, wie auch in den Vorjahren, angesetzt. Berücksichtigt man den einmaligen Ansatz für den Stromtrassenprotest von 35.000 €, lfd. Nr. 4, entsprechend, so liegen die freiwilligen Leistungen im Jahr 2018 um über 30.000 € unter dem Ansatz des Vorjahres.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2018 bei den veranschlagten freiwilligen Leistungen von der Kommunalpolitik im Hinblick auf die bestehende Haushaltskonsolidierung erneut ein strenger Maßstab angelegt wird, insbesondere in Bezug auf die grundsätzliche Erforderlichkeit und Höhe.

Bei Beschlüssen über „freiwillige Leistungen“ ist verpflichtend ein entsprechender Hinweis in der Sitzungsvorlage mit aufzunehmen, in dem auf die

Haushaltskonsolidierung hingewiesen wird und eine Begründung für die Erforderlichkeit der freiwilligen Leistung verlangt wird.

Die freiwilligen Leistungen betragen im Haushaltsjahr 2018 rund 0,73 Punkte Kreisumlage (Vorjahr 0,75 Punkte). Auf die beiliegende Aufstellung der freiwilligen Leistungen wird verwiesen

4.2 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben wurden geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft (UA 7200) arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschauggebühren (UA 5451) wurden im Jahr 2015 grundlegend neu kalkuliert und erhöht, mit dem Ziel einer 100 %- Kostendeckung. Nachdem dies allerdings aufgrund der negativen Entwicklung im Bereich der Hausschlachtungen auch 2017 nicht erreicht werden konnte, ist hier ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Neukalkulation bzw. Gebührenanpassung notwendig. Der entsprechende Fachbereich wurde hierüber bereits in Kenntnis gesetzt.

5. Beteiligungen der Kommune

Eine Reduzierung des gesamten Zuschussbedarfes für die Beteiligungen des Landkreises im Konsolidierungszeitraum wird angestrebt. Die Beteiligungen an sich werden auch im Haushaltsjahr 2018 auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggfls. angepasst.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei auf dem Gelände des Landkreises Coburg auf der Lauterer Höhe steht nach wie vor die bisherige alte Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld zum Verkauf. Hierzu wurde in 2017 eine Altlastenuntersuchung angestoßen, die Ergebnisse liegen seit März 2018 vor, diese konnten aber noch nicht beleuchtet werden.

Je nach dem Ergebnis dieser Altlastenuntersuchung wird aber nach wie vor eine Veräußerung des Geländes angestrebt. Sofern möglich, steht auch hier eine eigenständige Erschließung als Baugebiet durch den Landkreis Coburg im Raum, verbunden mit dem Ziel, Bauplätze zu verkaufen.

Mit den Verkaufserlösen soll weiter der konsequente Schuldenabbau fortgeführt werden (Ablösung fälliger Kredite, geringere Kreditaufnahme etc.). Dies ist über alle Parteien hinweg als Ziel vorgegeben. Ein Zeitplan liegt allerdings nicht vor und ist abhängig von dem weiteren Vorgehen aufgrund der Altlastenuntersuchung.

Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen geprüft und auch vorgenommen. Eine längerfristige Entschuldung ist, nach Beendigung der großen Baumaßnahmen „Generalsanierung der Staatlichen Realschule Coburg II“ und die „Kreisstraße CO 13, Neubau der Umgehung Ebersdorf b. Coburg mit Beseitigung der Bahnübergängen“ seitens der Politik als Ziel vorgegeben. Dies konnte erstmals wieder mit dem Haushalt 2018 umgesetzt werden, es werden 2.455.000 € Schulden getilgt.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts liegen nicht vor. Sämtliche bisherigen Bürgschaftsübernahmen wurden von der Regierung von Oberfranken, als zuständige Aufsichtsbehörde, genehmigt. Eine jeweils aktuelle Aufstellung liegt dem jeweiligen Haushaltsplan bei.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern, Straßenausbaubeitragsatzung

Die Einnahmemöglichkeiten des Landkreises werden ausgeschöpft. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung entsprechend mit berücksichtigt

Die weiteren angesprochenen Maßnahmen treffen für den Landkreis Coburg nicht zu.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Beim Vollzug des Haushaltes 2017 konnte aufgrund des guten Verlaufs darauf verzichtet werden, den Kreditrahmen von 2.160.000 € vollständig aususchöpfen. Zum Ausgleich musste lediglich ein Kredit über 1.610.000 € aufgenommen werden, also 550.000 € weniger. Der Kredit wurde bei der BayernLabo als Energiekredit aufgenommen, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, davon 10 Jahre zinslos. Zusätzlich wird bei Einhalten der EnEV ein Tilgungszuschuss von 10 % gewährt.

Der voraussichtliche Überschuss im Vollzug des Haushaltsplanes 2017 wird rund 400.000 € betragen und wird der Rücklage zugeführt. Diese Rücklagenzuführung dient im Haushaltsjahr 2018 wiederum dem Haushaltsausgleich. Dadurch wurde es u. a. möglich, im Haushaltsjahr 2018 vollständig auf eine neue Kreditaufnahme zu verzichten.

Nicht zuletzt ist das gute Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 auf die Gewährung der Bedarfszuweisung/Stabilisierungshilfe bzw. auf die vom Landrat verfügte Haushaltssperre zurückzuführen.

F) Sonstige Einsparungen

Verwaltungshaushalt

1. Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste

Durch den Wegfall bzw. das Ausscheiden des zweiten Fahrers ab Mitte des Jahres 2016 sowie durch vermehrte Selbstfahrten des Landrats, ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	39.200 €
	2017	40.100 €
	2018	41.000 €

2. Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit beim Heizungs- bzw. Stromverbrauch geht. Im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbringt. Diese Hackschnitzelheizung versorgt jetzt, neben dem Staatlichen Arnold-Gymnasium, auch die Staatliche Realschule in Neustadt, die Zweifach-Sporthalle in Neustadt sowie die neue gemeinsame Mensa der beiden Schulen, wobei aber bei sehr niedrigen Temperaturen mit Gas unterstützt werden muss.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. einem Drittel der bisherigen Heizkosten erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl. An die Hackschnitzelanlage wurde auch der Erweiterungsbau des Landratsamtes angeschlossen, wobei auch hier, bei sehr niedrigen Temperaturen, zugeheizt werden muss.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme (anstatt bisher Fernwärme) umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 4. – 5.000 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

- Luft/Wasser-Wärmepumpe,
- Blockheizkraftwerk (BHKW) und
- Spitzenlastkessel.

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und neuer Mensa mit Ganztagesbetreuung sollen hierbei Energie und somit Kosten dauerhaft eingespart werden. Genauere Beträge können jedoch erst nach dem ersten vollen Betriebsjahr, nach Abschluss der Generalsanierung, ermittelt werden.

2.1

Die Heizung der Straßenmeisterei erfolgt mittels Sole-Wärmepumpen mit Erdsonden, wodurch eine jährliche Ersparnis von 7.300 € im Vergleich zur Gasheizung zu erwarten ist. Eine genaue Ermittlung der Ersparnis würde wegen der Beauftragung eines Ingenieurbüros einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, weshalb hierauf verzichtet wird.

3. Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 bis 2017 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €. Eine Neuausschreibung wird zeitnah im Jahr 2018 vorgenommen werden.

4. Photovoltaikanlage auf dem Dach der Straßenmeisterei Coburg

Durch die Photovoltaikanlage mit einem geschätzten Eigenverbrauch von rund 70 % und einer Einspeisung von rund 30 % ergeben sich erhebliche Einsparungen. Im Jahr 2015 hat die Anlage rund 177.000 kWh Strom produziert und der Landkreis Coburg hat durch den Betrieb gewerblicher Art für den Verkauf des Stroms bzw. dem Eigenverbrauch des selbst erzeugten Stroms rund 32.650 € eingenommen. Im Jahr 2016 wurden 162.438 kWh Strom produziert, die Einnahmen beliefen sich auf rund 30.000 €. Im Jahr 2017 wurden 150.606 kWh Strom produziert, die Einnahmen beliefen sich auf ca. 31.000 €. Die Investitionskosten für die Photovoltaikanlage hätten sich, bei in etwa gleichbleibenden Bedingungen, nach rd. 12 Jahren amortisiert.

5. Gemeinsame Zulassungsstelle und Führerscheinstelle mit der Stadt Coburg – Zweckverband Zulassungsstelle Coburg – Interkommunale Zusammenarbeit als zukunftsweisende Strategie mit hohem Potenzial

Die Bevölkerungsentwicklung, die knappen finanziellen Ressourcen, die technologische Entwicklung, der wachsende Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext sowie die gestiegenen Erwartungen der Bürger und Unternehmen an Art und Qualität kommunaler Leistungen stellen immer größere Anforderungen an Kommunen. In manchen Gebieten sinkt durch abnehmende Einwohnerzahlen die Wirtschaftskraft, wodurch sich die Einnahmen kommunaler Haushalte reduzieren können. Bestehende Infrastruktureinrichtungen werden nicht mehr ausgelastet. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung verändert die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge.

Zur Sicherung ihrer Leistungs- und Handlungsfähigkeit haben die Stadt und der Landkreis Coburg die Aufgaben einer gemeinsamen Zulassungsstelle und einer gemeinsamen Führerscheinstelle zu einem Zweckverband Gemeinsame Zulassungsstelle zusammengeführt und ziehen dadurch Vorteile aus den Synergieeffekten (bessere Personalauslastung/Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung, bessere Bürgerfreundlichkeit), partnerschaftlich zum Wohl der Bürger.

Zum 01.12.2014 nahm der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit (Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg) nach Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015 werden die Aufgaben effektiver erledigt. Als Unterstützung dieser interkommunalen Kooperation wurden dem Zweckverband über die Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 € gewährt, Anteil des Landkreises daran ca. 40.000 €, der im Jahr 2016 abgerufen wurde.

Nach Ablauf eines kompletten Jahres hat die gemeinsame Zulassungsstelle Coburg einen Überschuss im Jahr 2016 von 541.575,88 € erwirtschaftet, der anteilig auf die beiden Zweckverbandsmitglieder Stadt Coburg (174.062,50 €) und den Landkreis Coburg (367.513,38 €) aufgeteilt wurde. Im Jahr 2017 wurde ein Überschuss von 398.094,50 € erzielt, davon gingen an die Stadt Coburg 128.465,10 € und an den Landkreis Coburg 269.629,40 €. Ein eindeutiger Beweis für eine wirtschaftlichere und kostengünstigere Abwicklung dieser Aufgaben.

Für 2018 ist hierbei ein Einnahmenüberschuss von ca. 343.000 € zu erwarten. Der Anteil des Landkreises beträgt ca. 233.000 €.

Die Zusammenlegung der Zulassungs- und Führerscheinstellen von Stadt und Landkreis Coburg sind in dieser Konstellation einmalig in Bayern und ein wichtiger und richtiger Schritt zur Kostenersparnis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.

6. Bezug des Erweiterungsbaus zum 01.07.2015

Der Erweiterungsbau des Landratsamtes wurde im Jahr 2015 fertig gestellt. Damit wurde es möglich, dass alle „Außenstellen“ (Jobcenter Coburger Land, Staatliches Schulamt, Bildstelle) aufgegeben werden konnten und am Hauptgebäude (Lauterer Str. 60) zusammengefasst wurden. Durch diverse Synergieeffekte und durch Ersparnisse bei den zu zahlenden Mieten sowie durch Einnahmen aus Vermietungen etc. können Ersparnisse bzw. Mehreinnahmen von ca. 32.000 € im Jahr erzielt werden.

Weitere Ersparnisse werden durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet- und Bewirtschaftungskosten, d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten in Höhe von ca. 39.000 €/Jahr erzielt.

7. Betrieb einer gemeinsamen Wildtiersammelstelle durch die Stadt und den Landkreis Coburg

Nach Schließung des Schlachthofes der Stadt Coburg gab es keine Stelle mehr, in der Wildtiere (Fallwild) aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreises Coburg entsorgt werden konnten. Die Stadt und der Landkreis haben sich daraufhin verständigt, eine gemeinsame Wildtiersammelstelle zu errichten und zu betreiben.

Durch den gemeinsamen Betrieb der Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg spart der Landkreis gegenüber der Entsorgung über den Schlachthof Coburg jährlich ca. 2.500 €. Auch diese kleine Ersparnis ist ein Beispiel für die kostensparsame interkommunale Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Coburg.

8. Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle

Durch den dort installierten Bildschirm und kostenlosen Broschüren ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung von Wartezeiten nicht mehr notwendig.

Ersparnis 2016: 590 €/Jahr

Ersparnis 2017: 600 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

Ersparnis 2018: 610 €/Jahr (mit geringer fiktiver Preissteigerung)

9. Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse, HHSt. 4072.1515

Die Verleihgebühren für die Jugendbusse an Vereine etc. wurden im zuständigen Gremium am 14.07.2015 mit Wirkung vom 15.09.2015 moderat erhöht. Durch Nutzungsverschiebungen werden sich anstatt der erhofften 5.000 € Mehreinnahmen lediglich Mehreinnahmen von rund 1.000 €/Jahr ergeben.

10. Erstattungen für Nutzung des Frauenhauses Coburg durch Auswärtige

Im Jahr 2013 wurde erstmals die Nutzung des Frauenhauses Coburg (der Landkreis Coburg beteiligt sich anteilig an den Kosten des Frauenhauses in der Stadt Coburg) durch Auswärtige verrechnet. Im Jahr 2014 konnten hier alleine für den Landkreis Coburg ca. 13.300 € vereinnahmt werden. Im Jahr 2015 waren hier keine Einnahmen zu verzeichnen, da keine Auswärtigen das Frauenhaus genutzt haben und da die Einnahmen der Auswärtigen nicht sicher sind. Im Jahr 2016 konnten erneut Einnahmen von 9.267,83 € erzielt werden. Im Jahr 2017 wurden die Einnahmen vom Frauenhaus von den Ausgaben direkt abgezogen.

11. Zuschüsse für laufende Zwecke, HHSt. 7912.7160

Die Beteiligung an „connect“ in Höhe von 78.000 € für das Ausbildungsprojekt „STARegio“ wird auf Veranlassung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ab 2016 gestrichen. Dies wurde im Haushaltsplan 2016 entsprechend berücksichtigt.

12. Ersparnis durch die Einführung von iPads an die Kreistagsmitglieder

Zu Beginn der neuen Wahlperiode im Mai 2014 wurden den Kreistagsmitgliedern und auch den Führungskräften des Landratsamts iPads zur Verfügung gestellt. Mit der App „Mandatos“ bzw. dem „Ratsinfosystem“ werden nun die Einladungen zu den verschiedenen Sitzungen einschließlich der sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen verschickt.

Die reinen Ersparnisse an Papier-, Kopier- und Portokosten betragen je nach Anzahl der Sitzungen rund 1.500 € jährlich. Nicht eingerechnet sind hier die Personalkosten für die Post- und Kopierstelle und für die zeitaufwändigeren Arbeiten für das Zusammenstellen und Einpacken der Unterlagen. Hier müsste wahrscheinlich mit dem doppelten bis dreifachen Betrag gerechnet werden. Die iPad-Nutzer zahlen für die Nutzung einen monatlichen Beitrag von 10,00 €.

13. Kommunalen Anteil der Kind bezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthaltsgemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die kindbezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist mit Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Dies ergibt eine jährliche Ersparnis von ca. 35.000 €.

14. Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach

Das Museum ist vorübergehend geschlossen (geöffnet nur nach Bedarf) bis eine Regelung mit der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München, die satzungsgemäß für den Betrieb des Museums zuständig ist, gefunden wurde. Hierdurch wurden bereits im Jahr 2015 ca. 14.800 € eingespart. Im Jahr 2016 und im Jahr 2017 ergibt sich jeweils eine jährliche Reduzierung zum Jahr 2013 (Ansatz 51.200 €) von rund 20.000 €. Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich eine weitere Ersparnis von rund 10.000 € (zu 2013 von rd. 30.000 €).

Das Museum wird voraussichtlich im Jahr 2019 aufgegeben und der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach danach aufgelöst.

15. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2014, HHSt. 2201.6400 ff.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde überprüft, ob die bestehende Garderoben- und Fahrradversicherung des Landkreises für die Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Landkreises weiterhin notwendig ist. Nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern stellt diese Versicherung keine Pflichtversicherung dar.

Daher hat der Landkreis Coburg diese Versicherung zum 01.01.2015 gekündigt und die Schulleitungen entsprechend informiert. Die Einsparung für den Landkreis bei einem Betrag von 0,50 € je Schüler und Jahr zzgl. Versicherungssteuer belaufen sich auf damit auf einen Jahresbetrag in Höhe von 1.600 €.

16. Erbbauzins Altenheim Rödental, HHSt. 8800.1460

Bis zum 31.12.2013 wurden als Erbbauzins 3.664,63 € für das Altenheim Rödental festgesetzt. Mit Schreiben vom 12.12.2014 wurde der AWO mitgeteilt, dass zum nächsten Fälligkeitstermin am 10.01.2015 sowohl der neu festgesetzte Erbbauzins von 4.453,96 € als auch die Nachzahlung von 3.158,12 €, somit in der Summe 3.947,45 € mehr, zu zahlen sind. Mittlerweile konnte bei der Kreiskasse ein Zahlungseingang von insgesamt 7.612,08 € verzeichnet werden.

Die nächste Erhöhung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 durchgeführt. Der neue Erbbauzins beträgt 4.774,65 €. Ab dem 01.01.2020 ist wiederum eine Anpassung des Erbbauzinses vorzunehmen.

17. Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur sowie notwendiger Ergänzungslieferungen

Die Überprüfung von Mitgliedschaften und Literatur bzw. notwendiger Ergänzungslieferungen ergab folgende dauerhafte Einsparmöglichkeiten:

- Die Mitgliedschaft im OTTI (Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V.) mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 767 € wurde gekündigt (HHSt 7911.6610).
- Ebenso erfolgte eine Kündigung der Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“, die jährlich 152 € kostete (HHSt. 5012.6510). Dies wirkt sich aufgrund der Kündigungsfrist erst ab dem Haushaltsjahr 2016 aus.
- Der jährliche Zuschuss des Musiksommer Obermain in Höhe von 1.500 € wurde ersatzlos gestrichen.

18. Öffentlichkeitsarbeit - Führungskräfteklausuren

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird in den nächsten Jahren auf die Führungskräfteklausuren verzichtet. Dies schlägt sich mit 10.000 € im Ansatz nieder.

19. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellte Einspar- und Einnahmepotentiale 2016 ff.

Für die in den letzten Jahren übernommenen Aufgaben für Zweckverbände sollen im laufenden Jahr die Verwaltungskostenerstattungen überprüft werden, ob diese noch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Ermittlung der Daten sollen anhand aktueller Arbeitsaufzeichnungen bzw. anhand der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung überprüft und letztlich angepasst werden. Hier verspricht sich die Landkreisverwaltung bei Anpassung der Kostenerstattungen eine jährliche Mehreinnahme im fünfstelligen Bereich.

Im abgelaufenen Kalenderjahr 2017 wurden hierüber intensive Stunden- und Tätigkeitsaufzeichnungen aller Verwaltungstätigkeiten des Kassenpersonals für den Zweckverband Zulassungsstelle vorgenommen. Dabei werden im Haushaltsjahr Einnahmen von rund 10.000 € erwartet. Diese Erwartungen können auch auf die Folgejahre übertragen werden.

20. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen

Bei der erstmaligen Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts im Jahr 2015 wurden mit den Fraktionsvorsitzenden die freiwilligen Leistungen Punkt für Punkt durchgegangen. Auch bei den Haushaltsberatungen 2016 wurden die freiwilligen Leistungen nochmals kritisch geprüft und einige Ansätze reduziert. Die Einsparungen wurden auch in den Ansätzen für das Jahr 2017 und 2018 konsequent fortgesetzt.

Es handelt sich hierbei um folgende Kürzungen:

20.1 HHSt. 3321.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im musischen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 11.000 €, Ansatz ab 2016 jeweils 5.000 €.

20.2 HHSt. 5500.7180

Reduzierung der Zuweisungen für Jugendarbeit im sportlichen Bereich, Ansatz bis 2014 bei 25.000 €, Ansatz 2015 15.000 €, Ansatz ab 2016 jeweils 11.000 €.

20.3 HHSt. 4521.7600

Individualbezuschussung gemäß den Richtlinien Jugendsozialarbeit, Ansatz 2013 bei 4.000 €, Ansatz ab 2015 jeweils 2.500 €.

20.4 HHSt. 7800.7170

Der Zuschuss an den Betriebshelferausschuss wurde in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund einer hohen Rücklage ausgesetzt. Ab den Jahren 2017 erfolgt jedoch wieder eine Zuschussung – jedoch unter strikter Kontrolle der Rücklagen/Überschüsse bei den Betriebshelfern.

20.5 GR 6321 ohne Projekte

Die Öffentlichkeitsarbeit betrug im Haushaltsjahr 2014 im Ansatz noch 52.000 € (Ist: 36.737,06 €). Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz in 2015 auf 37.000 € und in 2016 auf 34.000 € angepasst. Im Jahr 2017 erfolgt eine Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Landkreis Coburg.

Auch im Haushaltsjahr 2018 ist hier erneut ein Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit gegen mögliche Stromtrassen im Coburger Land notwendig (Ansatz 35.000 €), HHSt. 0/0000.6328, dieser sollte jedoch in den Folgejahren wieder gänzlich gestrichen werden können. Ohne den Ansatz gegen die Stromtrassen ergibt sich ein Ansatz von 34.000 €, wie im Jahr 2016.

20.6 HHSt. 4512.1670

Die Gebühr für den Ferienpass wurde erhöht, die Einsparungen/Mehreinnahmen lassen sich jedoch schwierig ermitteln, da die Inanspruchnahme des Ferienpasses von Jahr zu Jahr wetterbedingt schwankt.

21. Personalkosten Zukunftcoach

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wurde auch die Stelle des Zukunftcoach ersatzlos gestrichen. Die anteiligen Personalkosten ab Mitte 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf die folgenden Jahre hochgerechnet.

22. Neueinstellung Beteiligungsmanagement

Obwohl vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bei der letzten überörtlichen Prüfung festgestellt, wurde in den Haushaltsplanberatungen der Jahre 2015 bis 2017 der von der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligungsmanager nicht in den Stellenplan aufgenommen. Die anteiligen Personalkosten ab 2. Quartal 2015 wurden eingestellt, ebenso die Personalkosten für ein volles Jahr ab 2016. Der Betrag wurde mit einer Personalkostensteigerung von ca. 2% auf 2017 hochgerechnet.

Im Jahr 2018 wird es evtl. in der Mitte des Jahres zu einer Einstellung des Beteiligungsmanagers kommen, da das Beteiligungswesen des Landkreises Coburg immer komplexer wird. Die Einstellung wurde auch vom Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises empfohlen. Die Stelle wurde jedoch in den Haushaltsberatungen zunächst mit einem Sperrvermerk versehen

23. Umwandlung Darlehen

Durch die Umwandlung eines Swap-Darlehens (synthetischer Festsatzkredit) in einen echten Festsatzkredit spart der Landkreis aufgrund des derzeitigen Standes des 3-Monats-Euribor jährlich rund 250 € an Zinsen.

24. Sonstiges

Aus Teilen der früheren Fachbereiche 42 (Bauwesen technisch) und des Fachbereichs Z3, Kämmerei (Aufgabenbereich Hausverwaltung) wurde zum 01.02.2016 der neue Fachbereich Z4 (Kommunaler Hochbau) gebildet. Dies geschah unter anderem auf Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes.

Durch die Schaffung dieses neuen Fachbereiches und der damit verbundenen Synergieeffekte (Wegfall von sich überschneidenden Arbeiten etc.) sowie besseren Kooperation der betroffenen Bereiche unter einem Fachbereich erhoffen wir uns in den nächsten Jahren Einsparungen bei den Ausgaben des Bauunterhalts

und der Gebäudestruktur. Diese Einsparungen werden jedoch erst mittel- bis langfristig eintreten und können derzeit nur grob geschätzt werden. Als Ansätze hierfür werden ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Einsparungspotential von 15.000 € (2017: 10.000 €) mit moderat steigender Tendenz in den Folgejahren angenommen.

Vermögenshaushalt

1. Förderung kommunaler Jugendräume

Für die Förderung von kommunalen Jugendräumen wurden bis einschließlich 2014 immer 10.000 € als Ansatz in den Haushalt eingestellt. Da keine Förderanträge gestellt wurden, sind auch keine Ausgaben bzw. Einsparungen angefallen. Ab 2015 wurden nur noch 1.000 € als Ansatz eingestellt, die derzeit als Haushaltsreste ins neue Jahr vorgetragen werden.

2. Zuweisungen für die Sportförderung

Als Ansätze der Zuweisungen für die Sportförderung wurden bis einschließlich 2014 immer 30.000 € als Ansatz in den jeweiligen Haushalt eingestellt. Ab dem Jahr 2015 wurde aufgrund der Haushaltskonsolidierung kein Ansatz mehr eingestellt. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden durchschnittlich etwa 17.000 € jährlich an Zuwendungen ausgereicht, was damit auch den jährlichen Einsparbetrag für die folgenden Jahre ergibt.

Festzuhalten bleibt letztendlich auch für das Haushaltsjahr 2018, dass der Landkreis Coburg die Haushaltskonsolidierung aktiv und entschlossen angeht. Es ist erklärtes Ziel, den Landkreis Coburg handlungs- und gestaltungsfähig zu erhalten und der hohen Verschuldung aktiv zu begegnen.

Der Landkreis Coburg ist nicht zuletzt aufgrund des vorliegenden und jährlich fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzepts auf einem guten Weg dorthin.

Coburg, 28.03.2018
Landkreis Coburg

Michael Busch
Landrat